

Informationen für die Bewerbung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Beruflichen Schulen

Die Anmeldung zum Vorbereitungsdienst erfolgt online:

www.vorbereitungsdienst-lehramt-bw.de

Beginn des nächsten Vorbereitungsdienstes: 07.01.2019 / Anmeldeschluss: 15.06.2018

Welche Unterlagen benötige ich für die Bewerbung

- Der unterschriebene Ausdruck der Online-Bewerbung sowie die Bewerbungsunterlagen müssen innerhalb von 4 Wochen, jedoch bis spätestens 15.06.2018 an das Regierungspräsidium geschickt werden.
- Personaltbogen
- Lebenslauf (tabellarisch)
- Zeugnis über das 1. Staatsexamen (bis spätestens 15.12.18)
- Sonstige Prüfungs- und Abschlusszeugnisse, z.B. Hochschulzugangsberechtigung (beglaubigte Kopie)
- Formular Erklärung betreffend Vorstrafen
- Formular Belehrung und Erklärung zur Verfassungstreue
- Geburtsurkunde, Heiratsurkunde und Geburtsurkunden der Kinder (Achtung: müssen als Original vom Standesamt vorgelegt werden. Diese bekommen Sie nicht wieder zurück, ggf. neu beantragen)
- Betriebspraktikum (3 Monate Vollzeit am Stück oder regelmäßige Tätigkeit innerhalb eines Jahres mit 480 Std)
- Vereinspraktikum statt Betriebspraktikum für die Bewerber mit dem Fach Sport, sowie Nachweis der Rettungsfähigkeit im Schwimmunterricht (mind. Silber)
- Nachweis über Ausbildung in Erster Hilfe (9 UE) (darf nicht älter als Januar '17 sein)
- Ärztliches Zeugnis (zu beantragen ab August) und dazu Erklärung über Ausschluss Behandlungsverhältnis (unter www.gesundheitsamt-bw.de finden Sie aktuelle Namenslisten über die für Ihren Wohnort zuständigen Ärztinnen und Ärzte)
- Führungszeugnis Belegart OE, wird direkt an das RP geschickt: Verwendungszweck: Vorbereitungsdienst Berufliche Schulen (zu beantragen ab Oktober)
- Staatsangehörigkeitsnachweis (Kopie des Personalausweises beidseitig) (beglaubigt)

Grundsätzlich sind alle Unterlagen bis 15.06.18 einzureichen. Ausgenommen die Unterlagen, die nachgereicht werden müssen.

Sonstige Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage

- **Allgemeines zum Bewerbungs- und Zuweisungsverfahren**
- Die Zuweisung erfolgt nach fachlichen und sozialen Kriterien.
- Der Zuweisungsbescheid mit Nennung des Seminars erhalten Sie Ende Juli und die Nennung der Ausbildungsschule Ende September.
- Nachträgliche Änderungen der Zuweisungen sind nur in seltenen begründeten Ausnahmefällen möglich, z.B. wenn sich Ihr Sozialstatus seit dem Zeitpunkt der Zuweisung geändert hat.
- Hierzu ist ein formloser Umsetzungsantrag an das Ihnen zugewiesene Seminar zu stellen.

Kontaktdaten Regierungspräsidium Freiburg:
Nadine.Schneider@rpf.bwl.de; 0761/208-6073